

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/018 – Satzung der Gemeinde Passow über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsentwurf der Gemeinde Passow über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung.

Beschluss-Nr. 12/2023/033 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 – Werder Wind & Wärme GmbH (Bestandsanlage WEA 12)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Werder Wind & Wärme GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Werder Wind & Wärme GmbH betriebenen Windkraftanlage im Windpark Werder Lübz nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 12/2023/036 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 12/2023/037 – Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort

und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 12/2023/038 – Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshof Welzin – An der Eiche“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Durchführung von Ausgleichs- und Grünordnungsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Passow und dem Verein „Actiontouren - leben.lernen. e.V.“ zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshof Welzin - An der Eiche“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 12/2023/039 – Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin – An der Eiche“ der Gemeinde Passow

1. Die aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Passow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
2. Das Abwägungsergebnis gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle macht sich die Gemeinde Passow zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 12/2023/040 – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin – An der Eiche“ der Gemeinde Passow

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 4 für das Gebiet „Gutshof Welzin - An der Eiche“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse auf dem Landesportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte ins Internet eingestellt ist.

Beschluss-Nr. 12/2023/041-01 – Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Passow.

Beschluss-Nr. 12/2023/042 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Passow für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024/2025 mit allen Anlagen des Haushaltsplans.

Beschluss-Nr. 12/2023/043 – 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit den Änderungen auf den Seite 9 - 11.

Beschluss-Nr. 12/2023/046 – Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/034 – Nutzungsvertrag zur Sicherung der Zuwegung zu einer gemeindeeigenen Löschwasserzisterne in Welzin

Beschluss-Nr. 12/2023/035 – Lieferung von Fertigteilen für den Sturzeinlauf in Unter Brüz aus Richtung Brüz kommend

Beschluss-Nr. 12/2023/044 – Kauf einer baulichen Anlage zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich Welzin

Beschluss-Nr. 12/2023/045 – Auftragsvergabe Bauausführung Erneuerung der Regenentwässerung in Welzin 1. BA